



---

## Petition 92666

### Internet - Kostenlose Bereitstellung der wichtigsten juristischen Gesetzeskommentare im Internet

---

#### Text der Petition

Mit der Petition wird gefordert, dass von den wichtigsten Gesetzeskommentaren öffentliche kostenlose Online-Versionen auf staatliche Kosten bzw. durch zweckgebundene Aussetzung des Urheber-/Verlegerrechts mit Entschädigung zur Verfügung gestellt werden.

#### Begründung

Sowohl die Gesetze als auch die Gerichtsentscheidungen sind öffentlich direkt über digitale Fernverbindung einsehbar.  
Die Begründung dafür ist annehmbarerweise, zumindest ebenfalls, dass die Bürger ein Recht haben, zu wissen, wonach eventuell über oder für sie Recht gesprochen werden würde.

Die Gesetzeskommentare, die in essentieller Funktion

- die vergangenen Gerichtsentscheidungen zusammenfassen,
- die verhältnismäßige Relevanz der Entscheidungen als Referenz in der Praxis darstellen,
- die in der Praxis verwendete Interpretation des Gesetzeswortlauts darlegen
- auf in den Gesetzesrestexten nicht nowtendigerweise offensichtliche Zusammenwirkungen ihrer Einzelbestimmungen hinweisen

sind dafür, womit der Bürger von der Justiz rechnen kann und muss, entscheidend, bzw. sind ein essentieller Teil der Grundlage davon.

Im Prinzip ist eine verlässliche und ausreichend erklärte Darlegung der staatsgewaltlichen Rechtsgrundlage ohne die Erfüllung dieser Funktion unvollständig.

Öffentliche Bibliotheken halten die Gesetzeskommentare zum Lesen sowie gegebenenfalls zur Ausleihe bereit, doch ein entsprechend zumindest sinngemäß anzunehmendes Grundrecht ist dadurch zumindest eventuell immernoch nicht nach Möglichkeit gewährleistet, zumindest solange ein Bürger eingeschränkt bewegungs- oder transportfähig ist.

Im Übrigen würde die digitale Verfügbarkeit der Kommentartexte eine sinngemäße Konsequenz ihrer öffentlichen Verfügbarkeit in Bibliotheken darstellen.